

Angenommen am:
02.04.2019

Ergebnisprotokoll

2. Sitzung

am 18.12.2018 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 18.09.2018

Die TWK genehmigt das Protokoll der 1. Sitzung am 18.09.2018.

TOP 4 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 02.04.2019, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 To-do-Liste

Die TWK legt Aufgaben in der laufenden Berufungsperiode fest. Die Diskussion darüber wird fortgesetzt.

TOP 6 UBA-Empfehlung „Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung“

Gemäß § 15 Abs. 1a TrinkwV ist für die Bestimmung der Legionellen spätestens ab dem 1. März 2019 das Verfahren nach ISO 11731:2017 anzuwenden. Wegen der Komplexität der revidierten Norm wurde die bisherige UBA-Empfehlung „Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung“ vom 23.08.2012 überarbeitet. Aufgrund des erweiterten Geltungsbereichs der Norm (verschiedene Wasser-Matrizes) und der Erweiterung des Verfahrensspektrums (Methoden, Nährmedien, Bestätigung) entstand eine komplexe Entscheidungsmatrix. Im Sinne einer regelkonformen Umsetzung der Untersuchungspflicht ist es notwendig gewesen, einen eindeutigen und für alle Laboratorien verbindlichen Untersuchungsgang festzulegen.

Die TWK nimmt der Empfehlungsentwurf mit Änderungen, die sich aus der Diskussion ergeben, einstimmig an. Die Empfehlung wird im Bundesgesundheitsblatt abgedruckt und vorab auf der UBA-Homepage einsehbar sein.

TOP 7 UBA-Mitteilung „Dezentrale Trinkwassererwärmung“

UBA hat bisher keine Kenntnis von eindeutigen Erkrankungen durch dezentrale Trinkwassererwärmer. Es ist aber unbestritten, dass während langer Stagnationszeiten in Leitungen mit dezentralen Trinkwassererwärmern erhöhte Legionellenbelastungen auftreten können. Um die Belastung hinsichtlich einer gesundheitlichen Gefährdung besser beurteilen zu können, schlägt das UBA eine sequentielle Probenahme vor und unterstützt die Aussage, dass bei Erkrankungsfällen dezentrale Trinkwassererwärmer als mögliche Ursache in Betracht gezogen werden. Eine Warnung, dass dezentrale Trinkwassererwärmer keine probaten Lösungen sind oder mit höheren Temperaturen betrieben werden sollen, kann das UBA nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht mitbringen. Hierauf bestätigen TWK-Mitglieder mehrere Fälle von erhöhten Legionellenbelastungen in dezentralen Trinkwassererwärmern.

Die UBA-Mitteilung dient als „Achtungszeichen“ zur Sensibilisierung. Sie wird (unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Diskussion) beschlossen und auf der UBA-Homepage veröffentlicht.

TOP 8 UBA-Empfehlung „Beurteilung der Trinkwasserqualität hinsichtlich der Parameter Blei, Kupfer und Nickel“

Vorliegender UBA-Entwurf wurde mit der LAUG abgestimmt; bisherige Rückmeldungen aus der TWK sind eingearbeitet.

Die Empfehlung wird angenommen, im Bundesgesundheitsamt abgedruckt und vorab auf der UBA-Homepage veröffentlicht.

TOP 9 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV

UBA berichtet über den Antrag für ein Filtermaterial zur Adsorption und Partikelentfernung, das aus Altreifen und Holz hergestellt wird. Die TWK gibt u. a. zu bedenken, dass Schwermetallauswaschungen (wie im Antrag des Herstellers beschrieben) nicht mit dem Minimierungsgebot vereinbar sind. TWK votiert dafür, vor einer Entscheidung zur Durchführung einer EWP (wie sie die UBA-AG „§-11-Liste“ vorschlägt) bis zum 31. Januar 2019 einen Nachforderungskatalog zu erstellen.

TOP 10 Revision der EG-Trinkwasserrichtlinie (TW-RL)

Berichtet wird über den aktuellen Stand der Revision der EG-Trinkwasserrichtlinie. Der Vorschlag zur Fortschreibung des bisherigen Artikels 10 zu Materialien in Kontakt mit Trinkwasser wird von zahlreichen Mitgliedstaaten unterstützt. Es ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten erstmals eine Bewertung der Wasserverluste im Netz vornehmen und nationale Ziele festlegen. Der risikobasierte Ansatz der WHO (Water Safety Plan) wird umfassend integriert und findet Anwendung auf den Schutz der Wasserkörper, die Wasserversorgung und die Hausinstallationen. Der Zugang zu Trinkwasser (eine prominente Forderung der Righ2Water-Initiative) findet Eingang im Anwendungsbereich der Trinkwasserrichtlinie.

Im Verlauf der bisherigen Verhandlungen konnten (auf Grundlage von 244 Änderungsvorschlägen) wichtige Nachbesserungen im Kommissionsentwurf vorgenommen und an Bewährtem (Indikatorparameter, Überwachungshäufigkeiten, Regelungen bei Abweichungen etc.) festgehalten werden. Strittige Punkte sind (bislang) geblieben. In den kommenden Monaten folgen weitere Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe und anschließend die sogenannten Trilog-Verhandlungen (KOM, Parlament und Rat).